



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für  
die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre,  
International Business Studies, International Economics,  
Wirtschaftsinformatik, ...**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 2011**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-17425**

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 15 / 11 vom 28. April 2011

**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

**Zweite Sitzung**

**zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge**

**Betriebswirtschaftslehre**

**International Business Studies**

**International Economics**

**Wirtschaftsinformatik**

**Wirtschaftspädagogik**

**an der Universität Paderborn**

**Vom 28. April 2011**



**UNIVERSITÄT PADERBORN**  
*Die Universität der Informationsgesellschaft*

**Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

**Zweite Satzung**

**zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge**

**Betriebswirtschaftslehre**

**International Business Studies**

**International Economics**

**Wirtschaftsinformatik**

**Wirtschaftspädagogik**

**an der Universität Paderborn**

**vom 28. April 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.S.474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW.S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik an der Universität Paderborn vom 06. Juni 2006 (AM.Uni.Pb.39/06) geändert durch Satzung (AM. Uni Pb. 46/09) vom 04. August 2009, wird wie folgt geändert:

1. Die Titelseite wird wie folgt geändert:
  - a) An vierter Stelle wird der Studiengang „Management Information Systems“ eingefügt.
  
2. § 2 wird wie folgt geändert
  - a) Nach Absatz 3 wird als Absatz 4 „Master of Science im Studiengang Management Information Systems (M. Sc.)“ eingefügt.
  - b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätzen 5 und 6
  
3. Im § 3 Satz 4 werden nach den Worten „Davon entfallen“ die Worte „im Masterstudiengang Management Information Systems und“ eingefügt.
  
4. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Fakultätsrat Wirtschaftswissenschaften bildet einen Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics und Wirtschaftspädagogik, einen zweiten Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Management Information Systems sowie gemeinsam mit der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik einen dritten Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für

    - a. die Organisation der Prüfungen und die Überwachung ihrer Durchführung,
    - b. die Einhaltung dieser Prüfungsordnung und für die Beachtung der für die Durchführung der Prüfungen beschlossenen Verfahrensregelungen, Entscheidungen über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen,

die Abfassung eines jährlichen Berichts an die Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten,

- c. die weiteren durch diese Ordnung dem Prüfungsausschuss ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Darüber hinaus geben die Prüfungsausschüsse Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und legen die Verteilung der Noten offen. Die Prüfungsausschüsse können die Erledigung von Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben, auf die Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät. Die Vorsitzenden berichten dem jeweiligen Prüfungsausschuss über die von ihnen allein getroffenen Entscheidungen.“

c) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„Der Prüfungsausschuss Management Information Systems besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern. Auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe werden die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende und zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und -lehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden von ihren jeweiligen Vertreterinnen oder Vertretern im Fakultätsrat gewählt. Entsprechend werden für die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die bzw. der Vorsitzende soll eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer der Wirtschaftsinformatik sein. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre, die Amtszeit der Studierenden ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.“

d) Die bisherigen Absätze 4 bis 9 werden die Absätze 5 bis 10.

5. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung

„Zugangsvoraussetzung zu den Masterstudiengängen Betriebswirtschaftslehre, International Economics und Wirtschaftspädagogik ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn, eines gleichwertigen oder vergleichbaren forschungsorientierten Studiengangs der Wirtschaftswissenschaften oder eines einschlägigen Studiengangs.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang International Business Studies ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs International Business Studies an der Universität Paderborn, eines gleichwertigen oder vergleichbaren forschungsorientierten Studiengangs der Wirtschaftswissenschaften oder eines einschlägigen Studiengangs.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Management Information Systems ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs International Business Studies an der Universität Paderborn, des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Universität Paderborn, des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn, eines gleichwertigen oder vergleichbaren forschungsorientierten Studiengangs der International Business Studies, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften oder eines einschlägigen Studiengangs.

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Universität Paderborn, eines gleichwertigen oder vergleichbaren forschungsorientierten Studiengangs der Wirtschaftswissenschaften oder eines einschlägigen Studiengangs.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen als weitere Voraussetzung für die Zulassung erbracht werden müssen.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Das Studium, das zum Einstieg in den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics berechtigt, muss entweder

(a) mindestens mit der Note 2,3 gemäß § 17 Abs. 4 abgeschlossen worden sein, oder

(b) die Bewerberin oder der Bewerber muss zu den ersten 35 vom Hundert aller Prüfungsabsolventen, die die Prüfung abgeschlossen haben, gehören. Dabei

sind entweder alle entsprechenden Prüfungen des Abschlusssemesters sowie des vorhergehenden Semester oder alle entsprechenden Prüfungen der beiden vorhergehenden Semester zugrunde zu legen.

Das Studium, das zum Einstieg in den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik und Management Information Systems berechtigt, muss entweder

- (a) mindestens mit der Note 2,7 gemäß § 17 Abs. 4 abgeschlossen worden sein, oder
- (b) die Bewerberin oder der Bewerber muss zu den ersten 35 vom Hundert aller Prüfungsabsolventen, die die Prüfung abgeschlossen haben, gehören. Dabei sind entweder alle entsprechenden Prüfungen des Abschlusssemesters sowie des vorhergehenden Semester oder alle entsprechenden Prüfungen der beiden vorhergehenden Semester zugrunde zu legen.“

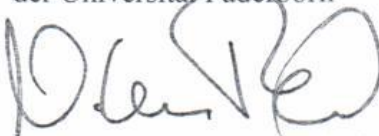
- 6. Im § 20 Abs. 6 Satz 2 werden nach den Worten “für die Masterarbeit“ die Worte „im Masterstudiengang Management Information Systems und“ eingefügt.

## Artikel II

- 1. Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2010 in Kraft.
- 2. Diese Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13. Januar 2010 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 16. Februar 2011.

Paderborn, den 28. April 2011

Der Präsident  
der Universität Paderborn  
  
Professor Dr. Nikolaus Risch

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**